



Niederschrift

**über den öffentlichen Teil der 9. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages
am 14.06.2018
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal**

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Kreistagsvorsitzender Hans-Heinrich Ehlen
Landrat Hermann Luttmann
Abg. Claus Aselmann
Abg. Nils Bassen
Abg. Ernst Behrens
Abg. Jens Behrens
Abg. Jürgen Borngräber
Abg. Klaus Brodersen
Abg. Reinhard Bussenius
Abg. Heinz-Friedrich Carstens
Abg. Elisabeth Dembowski
Abg. Angelika Dorsch
Abg. Henning Fricke
Abg. Erich Gajdzik
Abg. Ute Gudella-de Graaf
Abg. Wolfgang Harling
Abg. Dr. Karsten Hoffmann
Abg. Eike Hendrik Holsten
Abg. Gerhard Holsten
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten
Abg. Michaela Holsten
Abg. Ursula Hoppe
Abg. Hans-Joachim Jaap
Abg. Hans-Jürgen Krahn
Abg. Matthias Kröger
Abg. Volker Kullik
Abg. Hartmut Leefers
Abg. Ingolf Lienau
Abg. Rolf Lüdemann
Abg. Uwe Lüttjohann
Abg. Klaus Manal
Abg. Dr. Marco Mohrmann
Abg. Gerhard Oetjen
Abg. Frank Peters
Abg. Bernd Petersen

bis 11.00 Uhr

Abg. Erika Schmidt
Abg. Bernd Sievert
Abg. Rainer Sommermann
Abg. Ulrich Thiar
Abg. Thea Tomforde
Abg. Reinhard Trau
Abg. Elke Twesten
Abg. Christian Winsemann
Abg. Bernd Wölbern

Verwaltung

Erster KR Dr. Torsten Lühring
KR Sven Höhl
Ltd. KVD´in Heike von Ostrowski
Ltd. KVD´in Imke Colshorn
KOAR´in Susanne Schwandt
VA Jochen Twiefel

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Heike Behr
Abg. Doris Brandt
Abg. Kurt Buck
Abg. Lothar Cordts
Abg. Kerstin Klabunde
Abg. Reinhard Lindenberg
Abg. Klaus Mangels
Abg. Jan-Christoph Oetjen
Abg. Marco Prietz
Abg. Dr. Klaus Rinck
Abg. Lars Rosebrock

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2** Feststellung der Tagesordnung
- 3** Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung des Kreistages am 11.04.2018
- 4** Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 5** Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 6** Besetzung von Ausschüssen und Gremien
- 6.1** Neubesetzung eines beratenden Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss
Vorlage: 2016-21/0418

- 6.2** Besetzung des Schulausschusses
Vorlage: 2016-21/0472
- 7** OsteMed Kliniken und Pflege GmbH: Umsetzung des Kreistagsbeschlusses vom 11.04.2018; hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 01.05.2018
Vorlage: 2016-21/0438
- 8** Zuwendungsbericht 2017
Vorlage: 2016-21/0465
- 9** Allgemeine Vorschrift zur Festsetzung und zum Ausgleich von Höchsttarifen im öffentlichen Personennahverkehr
Vorlage: 2016-21/0425
- 10** Haltestellenkonzept zum Nahverkehrsplan für den Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2016-21/0427
- 11** Förderprogramm zum Ausbau von barrierefreien Bushaltestellen im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2016-21/0428
- 12** Kofinanzierung der Koordinierungsstelle „Frauen und Wirtschaft“ im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2016-21/0467
- 13** Durchführung und Kofinanzierung des „Pro-Aktiv-Center“ (PACE) im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2016-21/0469
- 14** Verordnung über das Naturschutzgebiet "Huvenhoopsmoor"
Vorlage: 2016-21/0439
- 15** Verordnung über das Naturschutzgebiet "Obere Geesteniederung"
Vorlage: 2016-21/0440
- 16** Verordnung über das Naturschutzgebiet "Bullensee und Hemelsmoor"
Vorlage: 2016-21/0441
- 17** Verweisung von Anträgen an den Kreistag in die zuständigen Fachausschüsse
- 17.1** Antrag des Abg. Bassen (DIE LINKE.) vom 19.05.2018: Mobilität durch das ökologische Angebot "StadtRAD"
Vorlage: 2016-21/0453
- 17.2** Antrag des Abg. Bassen (DIE LINKE.) vom 31.05.2018: Aufnahme von Haltestellen in die Buslinien 800 und 820
Vorlage: 2016-21/0473
- 17.3** Antrag des Abg. Bassen (DIE LINKE.) vom 31.05.2018: Erneute Prüfung der Maßnahme 6.3 "Reaktivierung der Strecke Bremervörde - Zeven - Rotenburg (Wümme) aus dem Nahverkehrsplan 2017"
Vorlage: 2016-21/0474
- 18** Anfragen
- 19** Einwohnerfragestunde

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Kreistagsvorsitzender Ehlen eröffnet die Sitzung um 9.00 Uhr und begrüßt die Abgeordneten, die Zuhörer/innen, die Vertreter/innen der Presse und der Verwaltung.
Die Abgeordneten Behr, Brandt, Buck, Cordts, Klabunde, Lindenberg, Mangels, J.- C. Oetjen, Prietz, Dr. Rinck und Rosebrock fehlen entschuldigt.

Kreistagsvorsitzender Ehlen stellt fest, dass der Kreistag nach ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig ist.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig in der vorstehenden Reihenfolge festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung des Kreistages am 11.04.2018**

Abg. Bussenius erklärt, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe den Änderungsantrag zur Abwicklung des Martin-Luther-Krankenhauses Zeven nicht in den Kreistag eingebracht. Er bittet, dies im Protokoll der Sitzung klarzustellen.

Landrat Luttmann erklärt, dies sei der Landkreisverwaltung seinerzeit anders mitgeteilt worden. Er sagt eine Klarstellung zu.

Beschluss:

Die Niederschrift über die 8. Sitzung des Kreistages am 11.04.2018 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	43
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses**

Der **Landrat** berichtet wie folgt:

Seit der letzten Kreistagssitzung am 11.04.2018 sei der Kreisausschuss am 03.05. und 07.06.2018 zu Sitzungen zusammengetreten. Neben Vergabe-, Vertrags- und Personalangelegenheiten seien im Wesentlichen Empfehlungen für die heutige Kreistagssitzung beschlossen worden. Es seien folgende Beschlüsse von allgemeiner Bedeutung gefasst worden:

1. Für die abschließenden Vertragsverhandlungen zur Ausweitung des HVV-Tarifes im Schienenpersonennahverkehr werden neben Zeitkarten auf sämtlichen Bahnhöfen im Kreisgebiet zusätzlich Einzelkarten für alle Bahnhöfe bis zum geplanten Tarifrings F angestrebt. Dazu gehören Hesedorf, Bremervörde, Oerel und Heinschenwalde sowie Lauenbrück und Scheeßel. Der Beitrag des Landes zu den niedersächsischen Kosten wird zur hälftigen Finanzierung vorrangig des Zeitkartentarifs verwandt.

2. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) beteiligt sich ab 01.08.2018 zunächst für zwei Jahre mit einem Anteil von 25 % an den auf 60.000 € p.a. geschätzten Kosten für die Buslinie Visselhövede-Walsrode (Linie 588).
3. Die Dienstleistung Restabfallsammlung und -transport ab 01.07.2019 wird entsprechend dem beschriebenen und vom Büro ATUS in der Sitzung des Fachausschusses vorgestellten Konzept ausgeschrieben.
4. Die Sperrmüllabholung im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird ab dem 01.01.2019 auf ein reines Anforderungssystem umgestellt. Für die Abholung durch das Entsorgungsunternehmen gilt dann eine Frist von maximal 4 Wochen. (Eine Satzungsänderung ist noch erforderlich)
5. Der Landkreis beteiligt sich an den Kosten für Investitionsmaßnahmen der Gemeinden auf den Grünschnittsammelplätzen nach folgenden Grundsätzen:
 - Übernahme von 75 % der gesamten Bau- und Planungskosten bei einer für den Erhalt / Betrieb des Platzes notwendigen Investition.
 - Keine Übernahme von gemeindeinternen Kosten (wie z. B. Verwaltungsgemeinkosten).
 - Keine Übernahme von Beiträgen (z. B. Kanalbaubeiträgen).
 Hinsichtlich der Asphaltierung von Grünschnittsammelplätzen wird den vorgestellten konzeptionellen Überlegungen zugestimmt.

Punkt 5 der Tagesordnung: Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten

Landrat Luttmann berichtet wie folgt:

1. Am 19.04.2018 seien die NSG-VO „Haaßeler Bruch“ und „Eich“ vom OVG Lüneburg für unwirksam erklärt worden. Hinsichtlich der formellen Fehler sei eine nicht ordnungsmäße Bekanntmachung gerügt worden. Das Amtsblatt des Landkreises würde nicht den gesetzlichen Vorgaben in § 11 NKomVG entsprechen, denn es sei nicht ausreichend, wenn nur ein Druckexemplar des Amtsblattes vorhanden sei. In materiell-rechtlicher Hinsicht sehe das OVG durchaus die naturschutzrechtliche Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit des gesamten Gebietes, welches mit der NSG-VO festgelegt worden sei. Jedoch würden große Bedenken hinsichtlich der zeitlichen Abfolge bestehen. Im Ergebnis werde davon ausgegangen, dass bei der Erstellung der NSG-VO die zuvor begonnene Planfeststellung zur Errichtung einer Deponie nicht bzw. nicht ausreichend gewürdigt worden sei. Gegen das Urteil des OVG Lüneburg sei die Revision nicht zugelassen worden. Eine Nichtzulassungsbeschwerde wäre bis zum 28.06.2018 einzulegen und bis zum 30.07.2018 zu begründen. In dem Rechtsstreit bezüglich des Planfeststellungsverfahrens zur Deponieplanung werde noch im Juni eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts über die vom BUND gegen das Urteil gerichtete Nichtzulassungsbeschwerde erwartet. Im Hinblick darauf erscheine es sinnvoll, zunächst abzuwarten.
2. In Bezug auf die Herausgabe des Amtsblattes habe das Rechtsamt des Landkreises die Sach- und Rechtslage eingehend geprüft. Von den danach denkbaren Vorgehensweisen scheine die vollständige erneute Ausgabe der Amtsblätter der Jahre 2008 (beginnend mit dem Amtsblatt Nr. 17 vom 15.09.2008) bis zum Amtsblatt Nr. 11 des Jahres 2018 vom 15.06.2018 die Variante zu sein, mit der Rechtssicherheit für die Veröffentlichungen des Landkreises, der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden und auch der sonstigen Behörden und Dienststellen, die das Amtsblatt des Landkreises für ihre Veröffentlichungen nutzen, geschaffen werden könne. Die betreffenden Amtsblätter würden dazu jahrgangsweise in jeweils einem neuen Amtsblatt zusammengefasst, in ausreichender Auflage (nach hiesiger Auffassung 30 Stück) gedruckt und den kreisangehörigen Kommunen

sowie der Nds. Landesbibliothek in Papierform zugesandt. Die weiteren Druckexemplare würden im Kreishaus vorgehalten und archiviert. Die zusätzliche Bereitstellung auf der Internetseite des Landkreises und der Versand per E-Mail an den aktuellen Empfängerkreis (Kommunen, sonstige Behörden und Dienststellen, Kreistagsabgeordnete) werde auch weiterhin erfolgen. Vorgesehener Termin für die Neuausgabe der Amtsblätter sei der 30.06.2018. Ab diesem Zeitpunkt würden auch die „regulären“ Amtsblätter den Kommunen in Papierform und zusätzlich per E-Mail zugesandt. Die kreisangehörigen Kommunen sowie die sonstigen Behörden und Dienststellen seien entsprechend schriftlich informiert worden.

3. Zur Beratung des Regionalen Raumordnungsprogramms werde am Dienstag, 18. September 2018, um 14.30 Uhr eine zusätzliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung im Kreishaus Rotenburg, großer Sitzungssaal, stattfinden. In der bereits terminierten Sitzung des Umweltausschusses am Mittwoch, 29. August 2018, würde es dann um NSG-Verordnungen gehen.
4. Beim Gymnasium Bremervörde hätten die Auseinandersetzungen zwischen dem Schulleiter und dem Lehrerkollegium sowie den Elternvertretern eine neue Eskalationsstufe erreicht. Sämtliche Mitglieder des Schulelternrates seien zurückgetreten. Er werde sich erneut an das Kultusministerium wenden, damit von dort dafür gesorgt werde, dass an der Schule wieder Ruhe einkehren könne.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Besetzung von Ausschüssen und Gremien**

Punkt 6.1 der Tagesordnung: **Neubesetzung eines beratenden Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss**
Vorlage: 2016-21/0418

Beschluss:

1. Herr Özen Sahin wird als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss abberufen.
2. Herr Seyar Walizada wird als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	42
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

Punkt 6.2 der Tagesordnung: **Besetzung des Schulausschusses**
Vorlage: 2016-21/0472

Beschluss:

Die personelle Besetzung des Schulausschusses wird wie folgt neu festgestellt:

Lehrervertreter

- b) berufsbildende Schulen
 2. Ersatzmitglied Bergmann, Marianne (für Grotheer, Lars)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	44
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 7 der Tagesordnung: **OsteMed Kliniken und Pflege GmbH: Umsetzung des Kreistagsbeschlusses vom 11.04.2018; hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 01.05.2018**
Vorlage: 2016-21/0438

Kreistagsvorsitzender Ehlen weist auf den Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 13.06.2018 hin, der als Tischvorlage an die Abgeordneten verteilt worden sei.

Abg. Wölbern erläutert zum Antrag seiner Fraktion, dieser habe darauf abgezielt, dass der Kreistag ein allgemeines Bekenntnis zur künftigen ärztlichen Versorgung in der Mitte des Landkreises abgeben solle. Dies sei wegen der Schließung der Abteilung Chirurgie beim MLK Zeven notwendig geworden. Er habe bereits im Kreistag am 11.04. darauf hingewiesen, dass in dieser Angelegenheit alle an einem Strang ziehen müssten. Seitdem habe er aber nichts Positives mehr über die künftige medizinische Versorgung in der Mitte des Landkreises vernommen. Auch wenn die Umsetzung einiger Punkte des Strukturkonzeptes in die Zuständigkeit der Geschäftsführung der OsteMed fallen würde, müsse der Kreistag sich in dieser Angelegenheit engagieren. Man solle sich nicht auf Zuständigkeiten zurückziehen. Das Gesundheits- und Therapiezentrum Zeven solle ein Krankenhaus für 30.000 Menschen ersetzen, dies solle kein reines MVZ sein. Es würde um das Patientenwohl im Bereich Zeven gehen. Dabei solle sich jeder fragen, was er dafür getan habe. Das würde auch z. B. für ehemalige Politiker aus Zeven sowie auch für Unternehmen aus dem Zevener Raum gelten. Er frage sich, ob es verantwortungsvoll sei, wenn die Zevener Ärzte den Notdienst nur in ihren eigenen Praxen leisten wollten. **Abg. Wölbern** erklärt, er werde Verantwortung für sein politisches Handeln übernehmen. Die Anträge seiner Fraktion seien kein Mißtrauen gegenüber der Verwaltung, sondern die Adressaten des Mißtrauens seien Andere. Man solle mehr Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit zeigen und mal darüber berichten, was alles schon veranlasst worden ist. Es dürfe nicht nur eine negative Berichterstattung geben. Er würde begrüßen, was alles schon getan worden ist. Er möchte ein modernes Gesundheitszentrum haben mit einem Hebammenzentrum, einem Geburtshaus und Rheumazentrum. Der Antrag seiner Fraktion solle bewirken, dass alle versuchen das umzusetzen.

Landrat Luttmann erklärt, in ihrem Antrag vom 01.05. habe die SPD-Fraktion um einen Sachstandsbericht in der heutigen Kreistagsitzung gebeten. Hierzu zitiert der **Landrat** zunächst den Kreistagsbeschluss vom 11.04.2018: *„Die Umsetzung des Strukturkonzeptes 2019 wird in der dargestellten Form beschlossen und mit dem Land, den Krankenkassen und der KVN verbindlich geregelt. Der Landrat und die Vertreter des Kreistages in den Gremien der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH werden angewiesen, die hierzu erforderlichen Schritte einzuleiten.“*

Der **Landrat** führt aus, er habe bereits in den Sitzungen des Kreisausschusses und des Kreistages am 11.04. darauf hingewiesen, dass nicht alle in dem Änderungsantrag der Fraktionen vom 09.04.2018 genannten Punkte in die Zuständigkeit des Landkreises fallen würden. An dem gesamten Prozess seien verschiedenste Akteure mit den unterschiedlichsten Interessenlagen und Zuständigkeiten beteiligt, so dass eine erfolgreiche und zeitnahe Umsetzung auch von deren Bereitschaft und Unterstützung abhängig sei. Für die im Antrag genannten Punkte sei weitgehend die OsteMed GmbH – die Gesellschafterversammlung oder die Geschäftsführung – zuständig. Die personelle Situation sowohl beim Landkreis als auch bei der OsteMed sei nicht so, dass alle Beschlüsse sofort umgesetzt werden könnten. Außerdem weise der ursprüngliche Antrag der SPD-Fraktion Abweichungen vom Kreistagsbe-

schluss in Gestalt des Änderungsantrages vom 09.04.2018 (z. B. Anstellung von Hebammen) auf.

Der **Landrat** führt weiter aus, die Gesellschafterversammlung der OsteMed habe in ihrer Sitzung am 12.04.2018 alle erforderlichen Beschlüsse für die Antragstellungen beim niedersächsischen Sozialministerium zur Umsetzung des Strukturkonzeptes gefasst, hierüber seien die Fraktionsvorsitzenden des Kreistages am 17.04. informiert worden. Im Einzelnen seien das Einvernehmen zum Ausscheiden des MLK Zeven aus dem Niedersächsischen Krankenhausplan bis zum 31.12.2018 und die Erlaubnis zur befristeten Fortführung des Krankenhausbetriebs als Außenstelle der Klinik Bremervörde bis zum 31.12.2019 beantragt worden. Außerdem sei ein krankenhauserplanerischer Feststellungsbescheid zur Verlagerung von Teilkapazitäten des MLK Zeven an die OsteMed Klinik Bremervörde (60 Planbetten, davon 39 INN, 21 CHI) beantragt worden. Schließlich sei die Zulassung zur vorrangigen baulichen Prüfung der Fördermaßnahme nach § 9 Abs. 1 KHG „Zusammenführung der akutstationären Versorgung der OsteMed Kliniken am Standort Bremervörde“ mit einem voraussichtlichen Fördervolumen von 25 Millionen Euro beantragt worden. Diesem Antrag habe der Krankenhausplanungsausschuss in seiner gestrigen Sitzung zugestimmt. **Landrat Luttmann** bedankt sich beim MdL Dr. Mohrmann für die Unterstützung in dieser Angelegenheit.

Die Geschäftsführung der OsteMed sei beauftragt worden, in der nächsten Sitzung am 20.06.2018 eine Beurteilung des vom Kreistag am 11.04. gefassten Beschlusses abzugeben, damit eine Abstimmung mit dem Mitgeschafter erfolgen könne. Am 14.05. seien in der Dezernentenbesprechung die internen Zuständigkeiten in der Kreisverwaltung festgelegt worden.

Der **Landrat** berichtet weiter, die Krankenpflegeschule könne voraussichtlich im ersten Halbjahr 2019 nach Bremervörde umziehen. Für das Krankenhaus Bremervörde hätten die Krankenkassen für die Jahre 2018 und 2019 einen Sicherstellungszuschlag zugesagt. Angekündigt sei, jährlich 1 Million Euro zur Verfügung zu stellen, um die Umstrukturierung zu unterstützen.

Der Einführung des Softwaresystems IVENA stehe die Geschäftsführung der OsteMed positiv gegenüber, ein Termin für die Einführung sei allerdings noch nicht genannt worden. Er gehe davon aus, dass dies spätestens zum Herbst 2018 eingesetzt werden könne.

Eine Beteiligung Dritter an der Gesellschaft, z. B. der Samtgemeinde Zeven, werde vom Mitgeschafter kritisch gesehen. Mit dieser Frage werde sich die Gesellschafterversammlung in ihrer Sitzung am 20.06. befassen.

Anschließend geht **Landrat Luttmann** im Einzelnen auf die im Antrag der SPD-Fraktion vom 01.05.2018 enthaltenen Aufträge ein:

1. Der Landrat wird beauftragt, die unter Punkt F (I bis III) der Kreistags-DS Nr. 2016-21/0411 (Gemeinsamer Änderungsantrag, beraten und beschlossen am 11.4.2018) aufgeführten Punkte zur zukünftigen medizinischen Versorgung am Standort Zeven unverzüglich umzusetzen. Insbesondere

a. sofort alle zur Gründung des ambulanten „Gesundheits- und Therapiezentrums Zeven“ (fachärztliche Gemeinschaftspraxis mit zunächst hausärztlicher, chirurgischer und rheumatologischer Ausrichtung) notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

Landrat Luttmann erklärt, dies falle in die Zuständigkeit der OsteMed. Die Gesellschafterversammlung habe am bereits am 07.03.2018 beschlossen, die OsteMed MVZ GmbH als Tochtergesellschaft der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH als gemeinnützige GmbH zu gründen, die das Gesundheits- und Therapiezentrum Zeven betreiben solle. Die Gesellschaft sei am 26.04.2018 im Handelsregister eingetragen worden. Als Geschäftsführer sei von der Gesellschafterversammlung Herr Siegfried Ristau berufen worden. Der Geschäftsführung obliege jetzt die weitere Umsetzung. Es sei geplant, das Medizinische Versorgungszentrum Zeven zunächst mit einem chirurgischen – hierzu seien die Verhandlungen erfolgreich abgeschlossen - und einem hausärztlichen – hier laufen die Verhandlungen noch - Praxissitz zum 01.01.2019 in Betrieb zu nehmen. Die Aufnahme einer ambulanten rheumatologischen Ausrichtung würde davon abhängen, ob geeignete Fachärzte hierfür zu interessieren und zu

gewinnen seien. Die Gesellschafterversammlung werde sich mit diesem Punkt am 20. Juni 2018 beschäftigen.

b. sofort alle zur Ausweitung und Spezialisierung der ambulanten und stationären Altenpflege notwendigen Schritte einzuleiten.

c. alle notwendigen Schritte (Ausschreibungen, Planungen) einzuleiten, damit die baulichen Maßnahmen zum Rückbau und zur Umwidmung unverzüglich realisiert werden.

Landrat Luttmann erläutert, auch dies falle in die Zuständigkeit der OsteMed. Mit den Planungen sei begonnen worden. Das „Grob-Konzept“ einer baulichen Neuordnung des MLK-Gebäudes beinhalte:

1. Verlegung der Hauptzuwegung, Parkplätze und Haupteingang.
Öffnung der öffentlichen Zuwegung, Errichtung von Parkmöglichkeiten und Verlegung des Haupteingangs in Richtung Süden durch Abriss des südlich gelegenen Bettenhauses und Rodung der hierfür erforderlichen Waldfläche.
2. Erweiterungsflächen für Ausbau der Spezialisierungen in der Altenpflege (Ambulant betreute Wohnformen, Tagespflege, Schwerstpflege und Demenz).
Hineinwachsen des Altenheims in den Altbau im EG und OG für eine Erweiterung der Spezialisierung für Schwerstpflegebedürftige und für Menschen mit Demenz.
Ausbau der Tagespflegeplätze unter Nutzung des Verwaltungstraktes EG Ri. Notaufnahme.
Zusammenführung des ambulanten Pflegestützpunktes im EG in Nähe des neu zu schaffenden Eingangsbereiches mit Café und ggfls. Restauration.
3. Trennung und Ausbau von Flächen für das MVZ im Bereich Zentrale Notaufnahme.
Der Bereich der heutigen Notaufnahme sowie alle vorhandenen Funktionsbereiche und Büroflächen im EG (Ri. Westen) werden komplett für die künftige ambulante medizinische Ausrichtung (MVZ) geplant.
4. Optionen:
Die zwei OP-Säle im OG bleiben für eine eventuelle Nutzung durch Externe für die Option Ambulantes Operieren erhalten.
5. Nächste Schritte:
 - Präzisierung des Grob-Konzeptes
 - Einleitung Vergabe-Verfahren
 - Einschaltung eines Generalplaners für die Weiterentwicklung der Detailplanung

Bisherige grobe Kostenschätzungen würden von einem Investitionsvolumen von ca. 11,0 Mio. Euro ausgehen. Die Beantragung von Fördermitteln aus dem Krankenhaus-Struktur-Fonds für die Umwidmung des Krankenhausbetriebs MLK sei vorbereitet. Derzeit fehle allerdings die gesetzliche Grundlage für eine formale Beantragung. Die Gesellschafterversammlung werde sich am 20. Juni 2018 über den aktuellen Planungsstand informieren.

d. alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Rettungswache Zeven unverzüglich rund um die Uhr mit zwei Rettungswagen und einem Notarzt zu besetzen.

Der **Landrat** erklärt, dieser Punkt sei umgesetzt. Hierzu sei in der Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungsdienst am 24.05.2018 berichtet worden, dass der mit der Durchführung des Rettungsdienstes im Landkreis Rotenburg beauftragte DRK-Kreisverband Bremervörde am 25. April telefonisch beauftragt worden sei und am 08.05.2018 schriftlich zugesagt habe, dass er ab dem 01.07.2018 einen zweiten Rettungstransportwagen in der Rettungswache Zeven ebenfalls mit einer 24-Stunden-Besetzung einsetzen werde. Das DRK benötige die Vorlaufzeit bis zum 1. Juli auch, um die personellen und materiellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

e. sofort alle zur Optimierung des ÖPNV mit einer verbesserten Anbindung des Gesundheits- und Therapiezentrums sowie der Krankenhäuser im Landkreis notwendigen Maßnahmen einzuleiten.

Landrat Luttmann erklärt, dies sei im Ausschuss Wirtschaft und Verkehr am 02.05.2018 behandelt worden. Hierzu werde im Entwurf des Sitzungsprotokolls ausgeführt:

„... führt Erster KR Dr. Lühring aus, dass der Beschluss zur Schließung des Zevener Krankenhauses auch die Optimierung der Anbindung der Krankenhäuser in Rotenburg (Wümme) und Bremervörde im ÖPNV mit umfasse. Zwar seien die beiden Häuser schon gut im ÖPNV angebunden, Ausbaufähigkeit sei aber dennoch vorhanden. Denkbar sei hier auch eine Verknüpfung mit dem gerade erläuterten Anrufsammeltaxi.

Abg. Bussenius fragt, ob dieser Schritt im Hinblick auf die Schließung des Zevener Krankenhauses nicht vorgezogen werden müsse. Erster KR Dr. Lühring erläutert, dass die Anbindungsoptimierung bereits auf dem Weg sei. In der Herbst-Sitzung solle darüber berichtet werden...“

f. (I.) unverzüglich in Gespräche mit der KVN und den niedergelassenen Ärzten einzutreten um den kassenärztlichen Notfalldienst in das GuTZ zu integrieren

Der **Landrat** erklärt, bereits mit Schreiben vom 29.03.2018 habe er mit der KVN Bezirksstelle die niedergelassenen Ärzte zu einem Gespräch am 9. Mai eingeladen. Von 43 niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten aus dem Versorgungsraum seien ungefähr 20 der Einladung gefolgt – auch eine Vertreterin des MVZ des Diakonieklinikums Rotenburg sei anwesend gewesen. Im Ergebnis hätten sich die niedergelassenen Ärzte für eine Beibehaltung des bislang aus ihrer Sicht bewährten KV-Bereitschaftsdienstes ausgesprochen (vgl. ZZ vom 04.06.18: „Absage an Notdienstkonzept“). Eine Fehl- oder Unterversorgung der Bevölkerung werde seitens der niedergelassenen Ärzte nicht gesehen.

Landrat Luttmann erklärt, er könne die Haltung der Ärzte akzeptieren, deren Entscheidung sei nachvollziehbar. Der Punkt sei umgesetzt, die Ärzte würden wissen, dass das Angebot des Landkreises bzw. der OsteMed weiter bestehen würde. Zur Berichterstattung in der Presse führt der **Landrat** aus, das Konzept sei keineswegs Makulatur. Aufgabe des Landkreises sei eine Neuorganisation der Krankenhausversorgung im Nordkreis. Ein MVZ oder Gesundheits- und Therapiezentrum sei kein Ersatz für das Martin-Luther-Krankenhaus. Ein solches Angebot würde nicht zu den originären Aufgaben des Landkreises gehören. Die Umsetzung des Konzepts müsse sich den tatsächlichen Gegebenheiten anpassen, z. B. dass Abteilungen des MLK geschlossen würden.

f. (II.) weitere Fachärzte, Service- und Therapieangebote sowie ein ambulantes OPZentrum mit Anästhesie am GuTZ anzusiedeln.

Landrat Luttmann führt aus, auch dies falle in die Zuständigkeit der OsteMed. Vor der Integration weiterer Ärzte und Angebote seien jetzt zunächst die Zulassungsvoraussetzungen bei der KV sowie die baulichen Voraussetzungen zu schaffen – dies brauche Zeit. Ein ambulantes OP-Zentrum mit Anästhesie anzusiedeln würde nicht der Beschlusslage des Kreistages entsprechen. Beabsichtigt sei allerdings, die beiden vorhandenen OP-Säle für eine optionale Nutzung durch Externe Ärzte zu erhalten. Die Anästhesie für das ambulante Operieren wäre dann durch die externen Nutzer sicherzustellen. Dies sei im Übrigen im Kreistagsbeschluss vom 11.04. als perspektivische Ergänzung genannt worden.

Die Gesellschafterversammlung werde sich mit diesem Punkt am 20. Juni beschäftigen.

g. alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die chirurgische Praxis (mit ambulanter BG-Zulassung) von Montag bis Freitag von 8-22 Uhr sowie samstags und sonntags von 14 bis 17 Uhr besetzt wird.

Landrat Luttmann weist darauf hin, dass auch dies in die Zuständigkeit der OsteMed falle. Eine Ausweitung von ambulanten Praxiszeiten über die üblichen Sprechzeiten von Montag bis Freitag werde derzeit KV-rechtlich geprüft. Geeignete Fachärzte seien darüber hinaus für die erweiterten Sprechzeiten aus heutiger Sicht kaum bis gar nicht zu interessieren bzw. zu gewinnen. Im Kreistagsbeschluss vom 11.04. sei dies als ein Ziel genannt worden. Die Gesellschafterversammlung werde sich mit diesem Punkt am 20. Juni beschäftigen.

h. dem Kreistag eine Beschlussvorlage zur Weiterentwicklung der „Landpartie Zeven“ in Richtung eines Stipendiaten-Modells vorzulegen, um so verstärkt junge Ärzte zu gewinnen und zu binden.

Landrat Luttmann erklärt, hierzu sei im Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit am 05.06.2018 wie folgt berichtet worden: *Die „Landpartie Zeven“ ist ein Kooperationsprojekt der Samtgemeinden Selsingen, Sittensen, Tarmstedt und Zeven mit dort niedergelassenen Ärzten und dem Institut für Allgemeinmedizin an der Medizinischen Hochschule Hannover. Kerninhalt des Projekts ist das Angebot eines Blockpraktikums in Hausarztpraxen auf dem Land für Studenten des 5. Semesters, bei dem alle anfallenden Kosten von den kommunalen Trägern übernommen werden und ein Rahmenprogramm organisiert wird.*

Für die Weiterentwicklung der „Landpartie Zeven“ in Richtung eines Stipendiatenmodells sind daher zunächst Gespräche mit den oben genannten Stellen notwendig, die für die Durchführung des Projekts verantwortlich sind. Die Weiterentwicklung des Projekts ist nur im Konsens mit allem beteiligten Projektverantwortlichen möglich, zumal sie zur Folge haben dürfte, dass das Projekt zukünftig auf der Ebene des Landkreises koordiniert wird. Dieses ist im bisherigen Aufbau des Projekts nicht vorgesehen. Insofern sind hier auch strukturelle Änderungen erforderlich, die gemeinsam erarbeitet werden müssen. Die Kreisverwaltung wird kurzfristig (unter Federführung von Dez. II/Amt 53; „Gesundheitsregion LK ROW“) die erforderlichen Gespräche führen mit dem Ziel, im Konsens aller Beteiligten ein Konzept für ein Stipendiatenmodell zu erarbeiten. An diesen Gesprächen ist auch die kassenärztliche Vereinigung zu beteiligen. Geplant ist, rechtzeitig zur Sitzung des Kreistags im September 2018 ein Konzept zur Beschlussfassung vorzulegen. **Landrat Luttmann** erklärt, er gehe davon aus, dass dieses Vorhaben für den gesamten Landkreis gelten solle, nicht nur für den Raum Zeven.

i. unverzüglich und offensiv das Gespräch mit Hebammen zu suchen, um die Möglichkeit und den Bedarf für einen Hebammenstützpunkt am GuTZ zu ermitteln, und interessierten Hebammen eine Anstellung am GuTZ anzubieten.

Der **Landrat** führt aus, auch dies falle in die Zuständigkeit der OsteMed. Hebammen ein Anstellungsverhältnis anzubieten würde nicht der Beschlusslage des Kreistages entsprechen. Ein Hebammenstützpunkt sei bisher auch nicht Bestandteil der konzeptionellen Überlegungen der OsteMed. In jedem Fall möglich wäre die Anmietung freier Räumlichkeiten im neuen Gesundheitszentrum, falls niedergelassene Hebammen hieran Interesse hätten.

Die Gesellschafterversammlung werde sich mit diesem Punkt am 20. Juni beschäftigen.

j. unverzüglich in Gespräche mit der Dr. Hancken Klinik gGmbH einzutreten, um eine Kooperation mit dem in den Räumlichkeiten des jetzigen MLK vorhandenen radiologisch ausgerichteten MVZ der Hancken Klinik zu realisieren.

Landrat Luttmann weist darauf hin, dass auch dies in die Zuständigkeit der OsteMed falle. Die Geschäftsführung sei während des gesamten Umstrukturierungsprozesses im ständigen Kontakt mit Dr. Hancken. Der Verbleib seines MVZ am Standort Zeven sei abgesprochen. Die Gesellschafterversammlung werde sich mit diesem Punkt am 20. Juni beschäftigen.

k. die notwendigen Planungen zu beginnen, damit die baulichen Maßnahmen für die Bereitstellung und Herrichtung von Räumlichkeiten für die mögliche Ansiedlung einer Apotheke, eines Hebammenstützpunktes sowie weiterer Service- und Therapieangebote realisiert werden können.

Landrat Luttmann erklärt, dies falle ebenfalls in die Zuständigkeit der OsteMed, hier der Geschäftsführung. Zunächst sollten vor Beginn der Planung Gespräche mit den potenziellen Nutzern geführt werden. Die Gesellschafterversammlung werde sich über diesen Punkt am 20. Juni berichten lassen.

2. Die zur Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen notwendigen Mittel werden in Form eines Nachtragshaushaltes zur Verfügung gestellt.

Der **Landrat** erklärt, die Frage sei nach dem Bericht im Kreisausschuss am 07.06.2018 zurückgezogen worden. Für die Umsetzung der Maßnahmen sei – soweit zurzeit ersichtlich – kein Nachtragshaushalt erforderlich.

3. *Alle vorgenannten Maßnahmen werden in enger Abstimmung mit den niedergelassenen Ärzten vor-Ort umgesetzt.*

Hierzu führt der **Landrat** aus, die „niedergelassenen Ärzte vor-Ort“ hätten bereits das vom Kreistag beschlossene Angebot - KV-Dienst im GuTZ - abgelehnt und auch sonst sei die Interessenlage der Ärzte nicht immer deckungsgleich mit dem Kreistagsbeschluss. So werde die Gründung des GuTZ insbesondere von einigen (nicht allen!) Ärzten aus Zeven sehr kritisch gesehen; auch werde von einigen die Verlegung von Betten nach Rotenburg– und nicht zur OsteMed Klinik nach BRV -gefordert. In anderen Punkten sei keine Zuständigkeit der Ärzte gegeben (z.B. Rettungsdienst, ÖPNV). Trotzdem würden die Maßnahmen soweit möglich und sinnvoll mit den „niedergelassenen Ärzten vor-Ort“ abgestimmt. Am 9. Mai sei ein weiteres Gespräch im Laufe des Jahres vereinbart worden.

Landrat Luttmann führt aus, die *Ziff. 4.* sei vom Antragsteller für erledigt erklärt worden, *Ziff. 5.* sei mit dem soeben gegebenen Bericht erledigt worden.

Landrat Luttmann erklärt, wenn sich künftig Fragen ergeben sollten, könnten diese der Verwaltung zur Beantwortung zugeleitet werden. Dazu sei kein Antrag an den Kreistag notwendig.

Abg. Dr. Mohrmann führt aus, in der Kreistagssitzung am 11.04. hätten viele Redner darauf hingewiesen, dass die künftige Lösung für Zeven eine Gute werden solle. Dazu seien einige Punkte ganz entscheidend. Der Krankenhausplanungsausschuss des Landes habe gestern der Verlegung von 60 Planbetten von Zeven nach Bremervörde zugestimmt. Dies sei wichtig für die langfristige Existenzsicherung des Krankenhauses in Bremervörde. Er habe in einem Gespräch mit dem Geschäftsführer der OsteMed, Herrn Ristau, erfahren, dass das medizinische Angebot in Bremervörde weiter ausgebaut werden solle. In Zeven sei es wichtig, dass sich Ärzte am MVZ/GuTZ ansiedeln würden, daran scheine es auch Interesse zu geben. Die Ansiedlung eines Rheumatologen schätze er eher schwierig ein. Der Ausbau des Rettungsdienstes im Raum Zeven sei ganz wichtig. Zum 01.07.2018 werde nun ein zweiter Rettungswagen in Zeven stationiert und dies sei zusammen mit der Einführung der Software IVENA ein wichtiger Faktor. Unabhängig von den Zuständigkeiten müsse alles unternommen werden, um das Gesundheits- und Therapiezentrum Zeven auf einen guten Weg zu bringen. Dazu würden auch Gespräche mit Hebammen und den niedergelassenen Ärzten in Zeven gehören. Die Zukunft des GuTZ sehe er unabhängig davon, ob die Ärzte sich bezüglich des Notdienstes noch anders entscheiden würden. Man sei sich im Kreistag fraktionsübergreifend darüber einig, dass die ärztliche Versorgung im Mittelkreis gesichert werden müsse. Die CDU/WFB/FDP/FW-Gruppe werden dem vorliegenden Änderungsantrag zustimmen.

Abg. Bussenius erinnert an die Informationsveranstaltung zum MLK im Rathaus Zeven und die Kreistagssitzung am 11.04., diese hätten eindeutig die Bedeutung dieser Angelegenheit gezeigt. Die großen Fraktionen und Gruppen des Kreistages hätten dem Konzept zugestimmt, in der Fraktion der GRÜNEN habe es mit 2 Ja und 2 Nein-Stimmen ein Patt gegeben. Er habe bereits am 11.04. darauf hingewiesen, dass der Kreistag in dieser Angelegenheit Beschlüsse von anderer Stelle ausführen würde. Wer dem Konzept damals zugestimmt habe, habe den Beschluss gemeinsam zu verantworten. Dass es bei der Umsetzung des Konzeptes zu Problemen kommen könne, sei schon damals angesprochen worden. Nach seiner Ansicht fehle ein Gesamtkonzept für das weitere Vorgehen bei der Umsetzung des Strukturkonzeptes. Dies würde aber auch in dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion fehlen, der nichts Neues enthalten würde. Also könne dem Antrag auch zugestimmt werden.

Auch **Abg. Bussenius** möchte einen Hebammenstützpunkt in Zeven. Gebraucht werde ein hochwirksames Gesundheits- und Therapiezentrum in Zeven, der Kreistag solle die Verwaltung dabei unterstützen. Seine Fraktion werde noch einen Antrag in dieser Angelegenheit einbringen.

Abg. Dembowski begrüßt die Entscheidung des Krankenhausplanungsausschusses. Der Antrag der SPD sei unterstützenswert, aber zu visionär. Man müsse pragmatischer denken und handeln, ein Hebammenstützpunkt wäre dennoch schön. Aus einer Antwort der Nds. Sozialministerin Carola Reimann auf eine Anfrage im Landtag vom 18.05. würde deutlich, dass das Nds. Gesundheitsministerium kein Interesse daran habe, freiberufliche Hebammen

in der Fläche zu etablieren. Zum vorgesehenen Ausbau der Altenpflege in Zeven gehöre auch der Umgang mit dem Mangel an Pflegepersonal. Ein wichtiger Aspekt sei u. a., die Mitarbeiter/innen in der Pflege nach einem einheitlichen Tarifvertrag zu entlohnen.

Abg. Dembowski beantragt für ihre Fraktion, dass die Geschäftsführung der OsteMed in der nächsten Kreistagsitzung dazu berichten solle, wie die weiteren Schritte aussehen würden.

Kreistagsvorsitzender Ehlen stellt den von der Abg. Dembowski formulierten Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Geschäftsführung der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH stellt in der nächsten Kreistagsitzung am 26.09.2018 ihre bisherigen Maßnahmen und weiteren Planungen zur Umsetzung des vom Kreistag beschlossenen Strukturkonzeptes vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	42
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

Anschließend lässt **Kreistagsvorsitzender Ehlen** über den Änderungsantrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.06.2018 abstimmen.

Beschluss:

I. Die Beschlusslage des Kreistages zur Einrichtung des Gesundheits- und Therapiezentrum Zeven vom 11.04.2018 wird bekräftigt und mit Nachdruck weiterverfolgt.

II. Vor dem Hintergrund der Stellungnahme des Landrates aus dem KA stellt der Kreistag zum Antrag der SPD-Fraktion vom 1. Mai 2018 fest:

- Die Punkte 1. b. bis 1. e. sowie 1. h. befinden sich in der Umsetzung.
- Die Punkte 1. j., 2., 4. und 5. sind erledigt.
- Punkt 1. a. ist teilweise erledigt und befindet sich im Übrigen in der Umsetzung.

III. Ergänzend stellt der Kreistag fest:

- Zu Punkt 1. a. hat die eigentliche Gründung des GuTZ noch zu erfolgen, die Anstrengungen zur Gewinnung eines Facharztes für eine ambulante rheumatologische Praxis sind unvermindert fortzuführen.
- Zu Punkt 1. f. wird der Dialog mit den niedergelassenen Ärzten mit der unveränderten Zielrichtung fortgesetzt, den kassenärztlichen Notdienst in das GuTZ zu integrieren.
- Zu Punkt 1. g. werden die Bemühungen fortgesetzt, die chirurgische Praxis mit ambulanter BG-Zulassung am GuTZ zu den angeführten Zeiten zu besetzen.
- Zu Punkt 1. i. wird ergänzend zur Beschlusslage vom 11.4.2018 als unterstützender Schritt der Dialog mit interessierten Hebammen zur Einrichtung eines Hebammenstützpunktes mit der Möglichkeit einer Anstellung am GuTZ aufgenommen.
- Zu Punkt 1. k. wird der richtige Hinweis des Landrates aufgegriffen, hinsichtlich der Ansiedlung einer Apotheke am GuTZ Gespräche mit potenziellen Nutzern zu führen.
- Zu Punkt 3. wird der begonnene und viel zu lange nicht geführte Dialog mit den niedergelassenen Ärzten vor-Ort fortgesetzt.

IV. Der Bericht über die bisherige Umsetzung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 41
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 3

Punkt 8 der Tagesordnung: **Zuwendungsbericht 2017**
Vorlage: 2016-21/0465

Der Kreistag nimmt von dem Zuwendungsbericht 2017 Kenntnis.

Punkt 9 der Tagesordnung: **Allgemeine Vorschrift zur Festsetzung und zum Ausgleich von Höchsttarifen im öffentlichen Personennahverkehr**
Vorlage: 2016-21/0425

Beschluss:

1. Die vorliegende allgemeine Vorschrift zur Festsetzung und zum Ausgleich von Höchsttarifen im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr wird als Satzung unter dem Vorbehalt beschlossen, dass eine bei der Oberfinanzdirektion Niedersachsen beantragte verbindliche Auskunft bestätigt, dass die über die allgemeine Vorschrift zu gewährenden Ausgleichsleistungen nicht der Umsatzsteuer unterliegen. Erst dann wird die Satzung formell bekannt gemacht. Für den Fall einer abweichenden Entscheidung der Oberfinanzdirektion garantiert der Landkreis den antragsberechtigten Verkehrsunternehmen, dass die in Anlage 1 Ziffer 1 und 2 zur allgemeinen Vorschrift für die ersten drei Ausgleichsjahre ausgewiesenen Ausgleichsbeträge je Teilnetz den jeweiligen Genehmigungsinhabern zur Verfügung stehen werden und der Ausgleich im Wege einer neu zu beschließenden allgemeinen Vorschrift für die rabattierte Beförderung im Ausbildungsverkehr nach § 7a NNVG und für den allgemeinen Tarifausgleich bei der Anwendung von Höchsttarifen sichergestellt wird
2. Die vorliegenden Anpassungen zum Nahverkehrsplan des Landkreises Rotenburg (Wümme) für die Jahre 2018 bis 2022 (Verkehrsangebot in den Teilnetzen Süd 1 bis 3) werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 44
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 10 der Tagesordnung: **Haltestellenkonzept zum Nahverkehrsplan für den Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2016-21/0427

Abg. Bussenius meint, die VNO würde gute Arbeit leisten. Für Menschen mit Behinderungen und um den ÖPNV attraktiver zu machen halte er die Möglichkeit zum Empfang von Fahrgastinformationen mit Smartphones für wichtig. Darauf sollte ein besonderes Augenmerk gerichtet werden. Dazu würde es aber auch einer guten Netzabdeckung mit Breitband im Landkreis bedürfen.

Beschluss:

Das VNO-Haltstellenkonzept wird als Anlage 3-11 zum Nahverkehrsplan des Landkreises Rotenburg (Wümme) für die Jahre 2018 bis 2022 in der vorliegenden Fassung beschlossen und ersetzt die bisherige Anlage 3-11.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	44
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 11 der Tagesordnung: **Förderprogramm zum Ausbau von barrierefreien Bushaltestellen im Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2016-21/0428

Beschluss:

Der Landkreis legt ein Förderprogramm zum Ausbau von barrierefreien Bushaltestellen im Landkreis Rotenburg (Wümme) auf. Hierzu sind 500.000 € mit dem Haushalt 2019 bereitzustellen. Höchstens 100.000 € sind für Bushaltestellen des Landkreises, mindestens 400.000 € für Bushaltestellen der Gemeinden nach den vorgestellten Eckpunkten vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt aus bereits vereinnahmten Zuweisungen nach § 7 b Abs. 2 NNVG.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	44
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 12 der Tagesordnung: **Kofinanzierung der Koordinierungsstelle „Frauen und Wirtschaft“ im Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2016-21/0467

Abg. M. Holsten führt aus, auch im 21. Jahrhundert sei die Gleichstellung von Frauen und Männern noch immer nicht in allen Bereichen verwirklicht. Bei der Arbeit der Koordinierungsstelle würde es um die Gleichstellung am Arbeitsplatz und insgesamt im Erwerbsleben gehen. Die Koordinierungsstelle sei Bindeglied zwischen den Arbeitnehmerinnen und der Wirtschaft. Bei der Rückkehr in den Beruf würden die Frauen oft vor vielen Fragen stehen. Die Koordinierungsstelle könne die Frauen beraten sowie Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen anbieten. Auch bei zugewanderten Frauen leiste die Koordinierungsstelle Unterstützung. Die Arbeit in Beruf und Familie müsse gerecht zwischen Frauen und Männern verteilt werden. Die Arbeit der Koordinierungsstelle würde aus Mitteln der EU und des Landes sowie ergänzend durch kommunale Fördermittel finanziert. Sie appelliert dafür, die Gleichstellung zu verwirklichen und die Arbeit der Koordinierungsstelle weiter zu unterstützen.

Abg. Schmidt weist darauf hin, dass der Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit einstimmig die weitere Förderung der Koordinierungsstelle empfohlen habe. Ihre Fraktion habe im Vorfeld einen Besuch bei der Koordinierungsstelle gemacht und dies sei beeindruckend gewesen. **Abg. Schmidt** bedankt sich bei Frau Colshorn und Frau Brünjes, die die Mitglieder des Sozialausschusses vor der letzten Ausschusssitzung zu einem Besuch in der Jugendwerkstatt eingeladen hätten. Der Besuch sei sehr aufschlussreich gewesen und wichtig für die Abgeordneten, um sich ein Bild von der dort geleisteten Arbeit machen zu können.

Solches Kennenlernen sollte fortgeführt werden. Sie bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Auch **Abg. Dembowski** spricht sich für den Beschlussvorschlag aus. Die Koordinierungsstelle wirke auch als Mittler zwischen alleinerziehenden Frauen, die wegen der familiären Situation lange aus dem Beruf gewesen sind und Unternehmen, um erste Kontakte aufzubauen. Man solle darüber nachdenken, solche Unternehmen aus der Region in einem Verzeichnis zusammenzustellen, die diesen Frauen eine Chance bieten würden.

Abg. Bassen findet es cool, wenn Frauen in Männerberufen arbeiten würden und umgekehrt. Dabei sei wichtig, dass Frauen und Männer für gleiche Arbeit gleich bezahlt würden. Er würde auch nicht wollen, dass seine Frau nur deshalb bei ihm bleibe, weil er mehr Geld verdienen würde.

Beschluss:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) fördert den Betrieb einer Koordinierungsstelle „Frauen und Wirtschaft“ durch die Grone Schulen Niedersachsen gGmbH für den Bewilligungszeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2020 durch die Kofinanzierung in Höhe von bis zu 15 % der nach der Förderrichtlinie des Landes Niedersachsen förderfähigen Gesamtausgaben, höchstens im Umfang von 35.000 € (p.a.).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	41
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	3

Punkt 13 der Tagesordnung: **Durchführung und Kofinanzierung des „Pro-Aktiv-Center“ (PACE) im Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2016-21/0469

Beschluss:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) führt PACE weiterhin in Eigenregie durch und

1. beantragt für den nächsten Förderzeitraum vom 01.03.2019 bis zum 31.12.2020 erneut ESF- und Landesmittel im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung von Pro-Aktiv-Centren und Jugendwerkstätten“ und
2. stellt hierfür die notwendige Kofinanzierung in 2019 und 2020 von jährlich 125.000 € aus Kreismitteln bereit.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	43
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Kreistagsvorsitzender Ehlen unterbricht die Sitzung von 10.30 Uhr bis 11.00 Uhr.

Abg. Lienau hat die Sitzung verlassen.

Kreistagsvorsitzender Ehlen erklärt, die Fraktionen hätten sich darauf verständigt, die Tagesordnungspunkte 14 bis 16 zusammen zu beraten.

Abg. Carstens führt aus, beim Landkreis seien noch 11 neue Naturschutzgebiete und ein Landschaftsschutzgebiet in Bearbeitung. Dies werde nicht alles in 2018 zu schaffen sein, was z. B. die Oste und Wümme-Niederung betreffen würde, die der Umweltausschuss bei seiner letzten Bereisung in Augenschein genommen habe. Nach seiner Ansicht sei die Ausweisung eines Naturschutzgebietes keine Enteignung, sondern stelle eine Wertminderung dar. Über die Ausweisung der Naturschutzgebiete „Huvenhoopsmoor“ und „Obere Geestniederung“ habe es im Fachausschuss keine Diskussion gegeben. Zum NSG „Bullensee und Hemelsmoor“ hätten dagegen sowohl der Abg. Kullik als auch die AG der Naturschutzverbände angeregt, die zwischen den beiden Gebieten liegende landkreiseigene Fläche ebenfalls als NSG auszuweisen, um so die Gebiete zu verbinden. Man habe sich in der CDU/WFB/FDP-FW-Gruppe mit dem Anliegen noch einmal befasst und sei zu dem gleichen Ergebnis gekommen. Deshalb beantrage er die Einbeziehung des Grundstückes in das Naturschutzgebiet.

Abg. Dembowski spricht die Bereisung des Umweltausschusses vor der letzten Fachausschusssitzung an und bedankt sich für die Vorbereitung und Durchführung bei den Mitarbeiterinnen im Amt für Naturschutz und Landschaftspflege.

Punkt 14 der Tagesordnung: **Verordnung über das Naturschutzgebiet "Huvenhoopsmoor"**
Vorlage: 2016-21/0439

Beschluss:

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie die Verordnung über das Naturschutzgebiet "Huvenhoopsmoor" werden in der anliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	43
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 15 der Tagesordnung: **Verordnung über das Naturschutzgebiet "Obere Geestniederung"**
Vorlage: 2016-21/0440

Beschluss:

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie die Verordnung über das Naturschutzgebiet "Obere Geestniederung" werden in der anliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	43
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 16 der Tagesordnung: **Verordnung über das Naturschutzgebiet "Bullensee und Hemelsmoor"**
Vorlage: 2016-21/0441

Landrat Luttmann weist im Hinblick auf den Antrag des Kreistagsabgeordneten Carstens darauf hin, dass sich durch das neu hinzu gekommene Gebiet die Fläche des Naturschutzgebietes in § 1 Abs. 5 der NSG-Verordnung auf 296 ha erhöht habe. Die zeichnerische Darstellung in der Verordnungskarte werde ebenfalls entsprechend angepasst.

Beschluss:

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie die Verordnung über das Naturschutzgebiet "Bullensee und Hemelsmoor" werden in der anliegenden Fassung (Einbeziehung der Flurstücke 1/1, 2, 3 und 29/1 (teilweise) der Flur 4 in der Gemarkung Brümmerhof) beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	43
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 17 der Tagesordnung: **Verweisung von Anträgen an den Kreistag in die zuständigen Fachausschüsse**

Punkt 17.1 der Tagesordnung: **Antrag des Abg. Bassen (DIE LINKE.) vom 19.05.2018: Mobilität durch das ökologische Angebot "StadtRAD"**
Vorlage: 2016-21/0453

Abg. Bassen bezeichnet „StadtRAD“ als ein gutes Konzept und meint, man müsse sehen, was man im Landkreis daraus machen könne.

Kreistagsvorsitzender Ehlen lässt über die Verweisung des Antrages an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr abstimmen.

Beschluss:

Der Antrag des Abg. Bassen vom 19.05.2018 wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	43
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 17.2 der Tagesordnung: **Antrag des Abg. Bassen (DIE LINKE.) vom 31.05.2018: Aufnahme von Haltestellen in die Buslinien 800 und 820**
Vorlage: 2016-21/0473

Kreistagsvorsitzender Ehlen erklärt, der Antragsteller habe die Verweisung des Antrages an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr beantragt.

Beschluss:

Der Antrag des Abg. Bassen vom 31.05.2018 wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr verwiesen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	43
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 17.3 der Tagesordnung: **Antrag des Abg. Bassen (DIE LINKE.) vom 31.05.2018: Erneute Prüfung der Maßnahme 6.3 "Reaktivierung der Strecke Bremervörde - Zeven - Rotenburg (Wümme) aus dem Nahverkehrsplan 2017"**
Vorlage: 2016-21/0474

Kreistagsvorsitzender Ehlen lässt über die Verweisung des Antrages an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr abstimmen.

Beschluss:

Der Antrag des Abg. Bassen vom 31.05.2018 wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	43
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 18 der Tagesordnung: **Anfragen**

Landrat Luttmann führt aus, der Abg. Kröger (AFR-Fraktion) habe mit E-Mail vom 07.06.2018 folgende Anfrage gestellt:

Derzeit sind viele Kommunen durch den Befall des Eichenprozessionsspinners betroffen. Hierzu möchte ich zwei Fragen stellen.

- 1. Wie stark ist die Belastung in Rotenburg (Wümme)?*
- 2. Haben sich dadurch Nachteile für die Bevölkerung ergeben?*

Diese Anfrage werde wie folgt beantwortet:

Es ist nicht bekannt, dass der Eichenprozessionsspinner hier im Landkreis Rotenburg (Wümme) vorkommt. Besonders betroffen sind in Niedersachsen die Landkreise Lüchow-Dannenberg, Uelzen, Lüneburg, Harburg, Heidekreis, Celle, Gifhorn, Helmstedt, Region Hannover, Emsland sowie die Grafschaft Bentheim und neuerdings lt. Presseberichten der Landkreis Osterholz. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist bisher noch nicht betroffen. Wenn der Fall eintreten sollte, wird der Landkreis die notwendigen Maßnahmen treffen.

Der **Landrat** führt weiter aus, der Abg. Dr. Hoffmann (AFR-Fraktion) habe mit E-Mail vom 12.06.2018 die folgende Anfrage gestellt:

Frage: Wie viele Gemeinden im Landkreis haben bisher von ihrem Recht Gebrauch gemacht, zweisprachige Ortstafeln Hochdeutsch-Plattdeutsch aufzustellen?

Antwort: Im Landkreis Rotenburg (Wümme) haben bisher zwei Gemeinden die zweisprachigen Ortstafeln beantragt. Aufgrund der Anträge sind diese Tafeln verkehrsbehördlich angeordnet worden. Grundsätzlich können alle Gemeinden im Landkreis die zweisprachigen Ortstafeln beantragen und nach Erteilung der verkehrsbehördlichen Anordnung aufstellen lassen. Aufgrund der verkehrsbehördlichen Anordnung werden die Ortstafeln vom jeweiligen Straßenbaulastträger aufgestellt. Die Kosten für diese Ortstafeln sind von den Gemeinden zu tragen.

Frage: Welche Gemeinden waren das?

Antwort: Die Gemeinde Gnarrenburg für die Ortschaften Glinstedt und Kuhstedt sowie die Gemeinde Alfstedt.

Frage: Ist es möglich, die Gemeinden bei der Bestellung einer Ortstafel auf dieses Recht hinzuweisen?

Antwort: Das dürfte schwierig sein, weil Ersatzbeschaffungen von den Straßenbaulastträgern getätigt werden und Ortstafeln erfahrungsgemäß sehr langlebig sind. Wenn nun z.B. eine Ortstafel an einer Bundesstraße ausgetauscht werden soll und die Gemeinde darauf hingewiesen würde, müsste sie die Kosten für die übrigen zu ersetzenden Tafeln an der Ortsdurchfahrt oder den Ortsdurchfahrten selbst tragen.

Wenn Gemeinden selbst neue Ortstafeln bestellen, gibt es keine Möglichkeit in diesem Prozess, sie auf das Recht hinzuweisen.

Für Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden ist die Beschaffung von Verkehrszeichen z.B. zur Einrichtung einer Tempo-30-Zone bereits eine Investition, die im Vorfeld haushaltrechtlich geplant werden muss.

Frage: Was kostet eine Ortstafel?

Antwort: Nach Auskunft der Straßenmeisterei Rotenburg kostet eine Ortstafel ca. 135,00 € (inkl. MwSt.). Ein gleichzeitiger Austausch aller Ortstafeln in der Gemeinde ist nicht notwendig. Notwendig ist aber ein Austausch der Ortstafeln an Ortsdurchfahrten einer Straße jeweils am Ortseingang.

Abg. Dr. Hoffmann appelliert an die Gemeinden von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Abg. Manal spricht die Möglichkeit zum Austausch von Straßenschildern an.

Landrat Luttmann führt weiter aus, mit E-Mail vom 13.06.2018 habe der Abg. Kullik (SPD-Fraktion) eine Anfrage zur Fortführung der Förderschulen gestellt:

Vorbemerkung des Abg.:

In seiner Sitzung am 14.03.2018 hat der Kreistag auf Antrag und mit Mehrheit der CDU/FDP/WfB/FW-Gruppe die befristete Fortführung von Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen beschlossen. Die Kreisverwaltung hat daraufhin eine Abfrage unter den Grundschulen durchgeführt, welche Eltern von Kindern der jetzigen vierten Klassen, bei denen ein Unterstützungsbedarf Lernen vorliegt, diese ggf. in einer Förderschule beschulen lassen möchten.

Frage 1: Welches Ergebnis erbrachte die genannte Abfrage? Wie viele Eltern sahen demnach ihr Kind auf einer der drei Förderschulen Lernen in Bremervörde, Zeven und Rotenburg?

Antwort:

FöS BRV 6 Kinder, davon 4 mit einer ausschließlichen Beschulung in BRV.

FöS ROW 10 Kinder, davon 7 mit einer ausschließlichen Beschulung in ROW.

FöS Zeven 0 Kinder, 1 Kind aus dem Bereich ROW würde aber auch eine FÖS in Zeven besuchen.

Neben der Abfrage der jetzigen vierten Klassen wurde auch ein statistischer Wert ermittelt, der auf Übergangsquoten der Schüler/innen aus der Vergangenheit basiert:

FöS BRV 14 Kinder,

FöS ROW 16 Kinder,

FöS Zeven 12 Kinder.

Frage 2: Liegen inzwischen konkrete Anmeldezahlen für die genannten Schulstandorte vor?

Antwort:

Nein, Anmeldungen sind aufgrund der noch ausstehenden Genehmigungen der Landes-schulbehörde derzeit noch nicht möglich.

Zwischenbemerkung des Abg.:

In den Ausführungen zur entsprechenden Änderung des Nds. Schulgesetzes wird neben der geforderten Zahl von 13 Schülern pro einzurichtender Lerngruppe auch die Darlegung der jeweiligen Schulträger, „mit welchen Maßnahmen der regionalen Schulentwicklung sie das Ziel der inklusiven Schule für ihre Region zu erreichen planen“. Durch die Prüfung des Bedarfs und die Vorlage eines inklusiven Konzepts durch den Schulträger soll sichergestellt werden, dass die regionalen Gegebenheiten angemessen berücksichtigt werden.

Frage 3: Ist ein entsprechendes Konzept inzwischen erarbeitet und kann dies den Mitgliedern des Kreistages zur Verfügung gestellt werden?

Antwort:

Die Vorgabe eines solchen Konzeptes für den Schulträger der Förderschulen ist in mehrfa-cher Hinsicht unverständlich.

Mit oder ohne Konzept haben die Erziehungsberechtigten in jedem Fall die Wahl zwischen Förderschule und Inklusion.

Eine gelingende Inklusion ist eine große Herausforderung für die Schulen. Es handelt sich dabei inhaltlich aber um eine „innere Schulangelegenheit“ und damit Aufgabe des Landes. Konzeptionelle Überlegungen zu einer gelingenden Inklusion sind daher in erster Linie vom Niedersächsischen Kultusministerium anzustellen. Aufgabe der Schulträger ist hingegen, die sächlichen Voraussetzungen der Inklusion sicherzustellen, insbesondere bei der Barrierefreiheit. Dies ist aber ohnehin eine ständige Aufgabe nicht nur des Landkreises, sondern aller Kommunen als Schulträger, unabhängig von der Frage der Verlängerung der Förderschulen. Nicht zuletzt leisten auch die Förderschulen als „Förderzentren“ einen wichtigen Beitrag für die Inklusion in den allgemeinen Schulen. Dazu bestehen selbstverständlich Konzepte in den Förderschulen, die möglicherweise auch zur Verfügung gestellt werden könnten. Da das Land bislang noch keinen adäquaten Ersatz für die hervorragende Arbeit der Förderzentren geschaffen hat, ist die Entscheidung zu ihrem Erhalt eine „Maßnahme der regionalen Schul-entwicklung“, die auch der Inklusion in den allgemeinen Schulen hilft.

Frage 4: Für welchen der drei Förderschulstandorte sind die Schülerzahlen für die Wieder-einrichtung einer 5. Klasse ausreichend und nach dem Konzept sinnvoll?

Antwort:

Das Kultusministerium verlangt in einer Handreichung 13 Schülerinnen und Schüler pro Jahrgang, obwohl diese Vorgabe nach der Schulorganisationsverordnung nur für die Neueinrichtung von Förderschulen gilt, während für eine Fortführung geringere Anforderungen vor-gesehen sind. Nach der o.g. statistischen Prognose werden diese Zahlen an den Schul-standorten in Bremervörde und Rotenburg erreicht. In der FÖS BRV könnte dabei den Eltern das Angebot unterbreitet werden, eine kombinierte Klasse aus LE- und GE-Kindern anzubie-ten, falls die Einrichtung einer neuen Förderklasse Lernen aufgrund zu geringer Schülerzah-len nicht möglich sein sollte. Im Einzugsbereich der FÖS ROW ist eine besonders hohe Dichte an Heimeinrichtungen zu verzeichnen. Erfahrungsgemäß ergibt sich dadurch im Lau-fe eines Schuljahres ein überdurchschnittliches Maß an Neuzugängen in allen Klassenstufen

der Förderschule. In Zeven scheinen die Chancen auf Verlängerung der Förderschule Lernen am geringsten zu sein.

Der Landkreis hat die Verlängerung für alle drei Förderschulen Lernen am 30.04. beantragt. Auf eine Entscheidung oder zumindest Anhörung durch die Landesschulbehörde wird dringend gewartet.

Zwischenbemerkung des Abg.:

In diesem Zusammenhang möchte ich auf einen angefügten Presseartikel (BZ/ZZ vom 05.06.2018) über den aktuellen Jahresbericht des Landesrechnungshofes (LRH) verweisen. Demnach kritisiert der LRH die Doppelstruktur von Förder- und Regelschulen. Das Parallelangebot von Förderschulen und inklusiv arbeitenden Regelschulen verschärfe den Personalmangel. Die unterschiedliche regionale Umsetzung des Schulrechts bezeichnet der LRH als „Wildwuchs“. Außerdem prüfte der LRH, was geschehe, wenn alle Förderschulen für Kinder mit einer Lernbehinderung aufgelöst würden. Demnach ergebe sich ein Verteilungspotenzial von 400 Millionen Euro im Jahr – genug, um alle Klassen aller Schulformen mit knapp sechs Stunden Förderunterricht pro Woche auszustatten.

Frage 5: Erachten Sie vor diesem Hintergrund eine Wiedereinrichtung bzw. Fortführung der Förderschulen Lernen als sinnvoll?

Antwort:

Doppelstrukturen sind selten wirtschaftlich, wobei der Personalmangel weniger durch die Förderschulen als durch die Inklusion ausgelöst wurde. Die Wahlfreiheit der Eltern ist allerdings auch ein hohes Gut. Außerdem darf man das Wohl der Kinder nicht nur wirtschaftlich betrachten. Letztendlich muss das Kultusministerium größere Anstrengungen unternehmen, die Schulen ausreichend mit Pädagogen zu versorgen.

Punkt 19 der Tagesordnung: **Einwohnerfragestunde**

Herr Menke aus Rotenburg (Wümme) fragt nach der Antwort auf seiner Einwohnerfrage in der Kreistagssitzung am 11.04.2018. Außerdem fragt er nach der grundsätzlichen Haltung des Landkreises zur Sicherstellung der Wasserversorgung im Landkreis, insbesondere dazu, welche Eingriffsmöglichkeiten der Landkreis in Bezug auf die Reststoffbehandlungsanlage in Bellen habe.

Erster Kreisrat Dr. Lühring antwortet, die Frage aus der Sitzung vom 11.04.2018 sei mit dem Protokoll dieser Kreistagssitzung beantwortet worden. Das Dokument sei im Bürgerinformationssystem abrufbar, Herr Menke könne die Antwort auch schriftlich erhalten.

Zur Genehmigung der Reststoffbehandlungsanlage erklärt **Landrat Luttmann**, der Landkreis müsse in diesem Verfahren noch eine Entscheidung zur beantragten Versickerung von Niederschlagswasser von Dachflächen treffen. Diese sei eine rechtliche, keine politische Entscheidung. Wenn das Vorhaben dem geltenden Recht entsprechen würde, sei dem Antrag zu entsprechen.

Abg. Dembowski fragt nach der Beantwortung der schriftlichen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus der Kreistagssitzung vom 14.03.2018.

Landrat Luttmann sagt eine Prüfung zu.

(Anmerkung zum Protokoll: Die Anfrage mit der Antwort der Verwaltung sind der Niederschrift der Kreistagssitzung vom 14.03.2018 als Anlage beigelegt. Die Anlagen zur Niederschrift sind in einem gesonderten PDF-Dokument im Bürgerinfo-/Kreistagsinfosystem – GREMIEN / KREISTAG / SITZUNGEN / SITZUNG 14.03.2018 / INFORMATIONEN - abrufbar.)

Nachdem keine weiteren Einwohnerfragen gestellt werden, schließt **Kreistagsvorsitzender Ehlen** den öffentlichen Teil der Kreistagssitzung.

Die Zuhörer und die Vertreter der Presse verlassen den Sitzungsraum.

gez. Ehlen
Kreistagsvorsitzender

gez. Luttmann
Landrat

gez. Twiefel
Protokollführer